



Ausschreibung
zu den **Bezirks- und Bezirksjahrgangsmeisterschaften**
und zu den **offenen Bezirksmeisterschaften der Masters**
im Bezirk Nahe
am **6. April 2025**

Veranstalter: Schwimmverband Rheinland e.V. (SVR), Bezirk Nahe
Ausrichter: SFC Nahetal 05 e.V.
Austragungsort: Salinenbad, Theodorshalle 17, 55543 Bad Kreuznach
Wettkampfanlage: Hallenbad
6 Bahnen á 25 m
Wellenkillerleinen
Wassertemperatur ca. 28 °C
Zeitmessung: Handzeitnahme
Schiedsrichter: Tobias Petry
Starter: N.N.

Wettkampffolge

1. Abschnitt

Einlass: 09:00 Uhr

Kampfrichtersitzung: 09:30 Uhr

Beginn: 10:00 Uhr

Wk.-Nr.	Strecke	Lage	Geschlecht	Jahrgänge
1	25m	Delphinkicks in Bauchlage	weiblich	2017 u. älter
2	25m	Delphinkicks in Bauchlage	männlich	2017 u. älter
3	100m	Brust	weiblich	2016 u. älter
4	100m	Brust	männlich	2016 u. älter
5	100m	Brust	weiblich	Masters
6	100m	Brust	männlich	Masters
7	50m	Rücken	weiblich	2017 u. älter
8	50m	Rücken	männlich	2017 u. älter
9	50m	Rücken	weiblich	Masters
10	50m	Rücken	männlich	Masters
11	50m	Delphinbeine	weiblich	2016 - 2013
12	50m	Delphinbeine	männlich	2016 - 2013
13	50m	Rückenbeine	weiblich	2017 - 2013
14	50m	Rückenbeine	männlich	2017 - 2013
15	50m	Brustbeine	weiblich	2017 - 2013
16	50m	Brustbeine	männlich	2017 - 2013
17	50m	Kraulbeine	weiblich	2017 - 2013
18	50m	Kraulbeine	männlich	2017 - 2013
19	200m	Freistil	weiblich	2016 u. älter
20	200m	Freistil	männlich	2016 u. älter
21	100m	Schmetterling	weiblich	2015 u. älter
22	100m	Schmetterling	männlich	2015 u. älter
23	100m	Schmetterling	weiblich	Masters
24	100m	Schmetterling	männlich	Masters
25	50m	Freistil	weiblich	2017 u. älter
26	50m	Freistil	männlich	2017 u. älter
27	50m	Freistil	weiblich	Masters
28	50m	Freistil	männlich	Masters
29	200m	Rücken	weiblich	2016 u. älter
30	200m	Rücken	männlich	2016 u. älter
31	4x100m	Freistil	weiblich	2017 u. älter
32	4x100m	Freistil	männlich	2017 u. älter

2. Abschnitt

Einlass: /
Kampfrichtersitzung: 30 min nach Ende des 1. Abschnitts
Beginn: 60 min nach Ende des 1. Abschnitts

Wk.-Nr.	Strecke	Lage	Geschlecht	Jahrgänge
33	25m	Delphinkicks in Rückenlage	Weiblich	2017 u. älter
34	25m	Delphinkicks in Rückenlage	männlich	2017 u. älter
35	100m	Lagen	weiblich	2016 u. älter
36	100m	Lagen	männlich	2016 u. älter
37	100m	Lagen	weiblich	Masters
38	100m	Lagen	männlich	Masters
39	200m	Brust	weiblich	2015 u. älter
40	200m	Brust	männlich	2015 u. älter
41	100m	Freistil	weiblich	2017 u. älter
42	100m	Freistil	männlich	2017 u. älter
43	100m	Freistil	weiblich	Masters
44	100m	Freistil	männlich	Masters
45	50m	Schmetterling	weiblich	2016 u. älter
46	50m	Schmetterling	männlich	2016 u. älter
47	50m	Schmetterling	weiblich	Masters
48	50m	Schmetterling	männlich	Masters
49	200m	Lagen	weiblich	2015 u. älter
50	200m	Lagen	männlich	2015 u. älter
51	50m	Brust	weiblich	2017 u. älter
52	50m	Brust	männlich	2017 u. älter
53	50m	Brust	weiblich	Masters
54	50m	Brust	männlich	Masters
55	100m	Rücken	weiblich	2017 u. älter
56	100m	Rücken	männlich	2017 u. älter
57	100m	Rücken	weiblich	Masters
58	100m	Rücken	männlich	Masters

Wettkampfbestimmungen

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V. (DSV) in der jeweils aktuellen Fassung. Für Behinderte mit Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS) anzuwenden.
- 1.2 Die Angaben in dieser Ausschreibung beziehen sich auf alle Geschlechter.
- 1.3 Die Sportler der Jahrgänge 2015-2017 dürfen nicht mehr als sechs Starts inklusive Staffeleinsatz absolvieren.
- 1.4 Wenn es die Anzahl der Meldungen erforderlich macht, kann der Veranstalter die Anfangszeit vorverlegen bzw. die Abschnitts-Pause verkürzen. Eine Benachrichtigung erfolgt an die E-Mail-Adressen der Vereine.

2. Teilnahmeberechtigung

- 2.1 Teilnahmeberechtigt sind Sportler der Jahrgänge 2017 und älter, die das Startrecht für einen Verein/eine Startgemeinschaft haben, der/die dem Bezirk Nahe des SVR angehört. Darüber hinaus können auch Sportler teilnehmen, die einem dem SVR angeschlossenen Verein bzw. einer Startgemeinschaft angehören. Bei zu hohen Meldezahlen behält sich der Veranstalter vor, die Anzahl der Starts von Vereinen, die nicht dem Bezirk Nahe angehören, zu beschränken bzw. deren Meldung abzulehnen. Die Sportler müssen ihre Registrierung beim DSV und eine gültige Jahreslizenz Schwimmen nachweisen können.
- 2.2 An den Masterswettkämpfen können Sportler der Jahrgänge 2005 und älter teilnehmen. Sie sind zudem offen für alle Masters, deren Verein das Startrecht des DSV besitzen.

3. Sportgesundheit

Der meldende Verein/die meldende Startgemeinschaft hat mit den Meldungen zu versichern, dass die von ihm/ihr gemeldeten Sportler ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können, welches nicht älter als ein Jahr ist (§11 (2) WB-AT). Ohne diese Versicherung werden die Meldungen zurückgewiesen.

4. Meldebestimmungen

- 4.1 Die Meldungen haben **bis 29.03.2025** 23:59 Uhr unter der Meldeanschrift zu erfolgen.

- 4.2 Meldungen werden nur per E-Mail und im aktuellen DSV-Format angenommen. Zusätzlich ist der Meldebogen (DSV-Formular 101) und die Meldeliste (DSV-Formular 102) in aktueller Fassung sowie die namentliche Meldung der Kampfrichter (siehe Punkt 5) zu übersenden. Unvollständige Meldungen oder Meldungen mit nachweislich falschen Angaben werden zurückgewiesen.

Meldeanschrift:

Constantin Keitel

E-Mail: c.keitel@sfc-nahetal.de

- 4.3 Der Meldeeingang wird spätestens 24 Stunden nach Meldeschluss per E-Mail bestätigt. Sollte die Meldebestätigung ausbleiben, wird der meldende Verein/die meldende Startgemeinschaft gebeten, unter der Meldeanschrift Kontakt aufzunehmen.

- 4.4 Das **Meldegeld** beträgt 5,00 Euro je Einzelstart und 10,00 Euro je Staffelmeldung und ist **bis spätestens 03.04.2025** auf das folgende Konto zu überweisen:

Kontoname: SFC Nahetal 05

IBAN: DE16 5609 0000 0003 2042 01

BIC: GENODE51KRE

Betreff: Vereinsname, Meldegeld BM 2025

- 4.5 Mit der Abgabe Meldung ist zu versichern, dass der Unterzeichnende zur Erstellung und Abgabe der Meldungen ausdrücklich ermächtigt ist und die gemeldeten Schwimmer ihre Sportgesundheit entsprechend WB AT §11 durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können. Die Untersuchung/en soll/sollen zum Zeitpunkt der Abgabe der Meldung nicht länger als ein Jahr zurückliegen. Jeder der gemeldeten Schwimmer soll das Startrecht für den meldenden Verein besitzen und die nach WB AT §19 Abs. 2 Buchstabe (b) vorgeschriebene Jahreslizenz muss gezahlt sein. Diese Erklärung gilt gleichfalls für alle Mannschafts-/Staffelteilnehmer sofern diese in der Meldung noch nicht namentlich benannt wurden.

- 4.6 Datenschutz: Mit der Abgabe der Meldungen wird vom meldenden Verein bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven bzw. deren gesetzliche Vertreter keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen, Geburtsdatum und Bildern im Rahmen der Protokollierung sowie Berichterstattung zur Veranstaltung haben. Des Weiteren erklärt der meldende Verein, dass die gemeldeten Aktiven bzw. deren gesetzliche Vertreter mit der – auch elektronischen – Speicherung, Verwendung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten einverstanden ist. Detaillierte Informationen zum Datenschutz für Wettkampfveranstaltungen können eingesehen werden unter: https://schwimmverband-rheinland.de/wp-content/uploads/2023/11/Datenschutz_Informationen_SVR_13042019.pdf.

- 4.7 ENM wird für diesen Wettkampf nicht erhoben.

- 4.8 Das gesamte Meldeergebnis wird in Dateiform den teilnehmenden Vereinen per E-Mail zugesandt.

5. Kampfrichter

- 5.1 Mit der Meldung hat jeder Verein Kampfrichter mit gültiger Lizenz namentlich und mit Einsatzmöglichkeit zu benennen:
- bei bis zu 3 Meldungen in einem Abschnitt wird dort kein Kampfrichter gestellt,
 - bei 4 bis 10 Meldungen in einem Abschnitt wird dort mindestens ein Kampfrichter gestellt,
 - bei 11 bis 20 Meldungen in einem Abschnitt werden dort mindestens zwei Kampfrichter gestellt,
 - ab 21 Meldungen in einem Abschnitt werden dort mindestens drei Kampfrichter gestellt.
- Die dann noch unbesetzten Kampfrichterpositionen werden, anteilig nach der Anzahl der Meldungen in einem Abschnitt, zusätzlich zur Mindestbereitstellung auf die Vereine aufgeteilt. Die genaue Anzahl der Kampfrichter wird mit dem Meldeergebnis bekannt gegeben.
- 5.2 Die vom SVR eingesetzten Schiedsrichter werden auf das zu stellende Kampfrichterkontingent ihres Vereins angerechnet. Der Ausrichter stellt Auswerter, Protokollführer und Sprecher. Weitere Kampfrichter muss er nicht stellen.
- 5.3 Zur Veranstaltung eingesetzte Kampfrichter erhalten eine Aufwandsentschädigung.
- 5.4 Probeeinsätze (z.A.) sind bereits bei der Meldung mit Angabe der noch zu absolvierenden Positionen anzugeben. Sie werden nicht auf das Kontingent der zu stellenden Kampfrichter angerechnet und erhalten keine Aufwandsentschädigung. Eine spätere Berücksichtigung kann nur noch eingeschränkt durch den leitenden Schiedsrichter erfolgen.

6. Durchführungsbestimmungen

- 6.1 Die Läufe werden ausschließlich als Endläufe nach den Meldezeiten und ohne Berücksichtigung der Jahrgänge entsprechend der WB FT SW §123 gesetzt.
- 6.2 Die Laufeinteilung bei den Masters erfolgt nach §156 WB-Masters entsprechend der gemeldeten Zeiten. In Abhängigkeit vom Meldeaufkommen werden weibliche und männliche Wettkämpfe der Masters gemäß §156 (1a) WB-Masters zusammengelegt.
- 6.3 Für die Wettkämpfe 1 und 2 sowie 33 und 34 gelten folgende Bestimmungen:
- Start vom Startblock bzw. bei der Rückenlage aus dem Wasser mit regulärem Rückenstart (vgl. § 125 und § 127 WB-FT SW).
 - Es ist dem Sportler erlaubt, nach dem Start eine Strecke von nicht mehr als 15 m vollständig untergetaucht zu schwimmen. An diesem Punkt muss der Kopf die Wasseroberfläche durchbrochen haben. Anschließend darf wieder vollständig untergetaucht werden.
 - Die Hände sind nach dem Start auf der gesamten Strecke übereinander

- zu halten. Es ist keine Handbewegung erlaubt.
- Der Anschlag erfolgt mit beiden Händen übereinander.
- Die Punktetabellen orientieren sich an den aktuellen World Aquatics-Punktetabellen (50m Bahn) über 50m Gesamtbewegung Schmetterling. Die Zeit über 50m Schmetterling wird halbiert und als Basis für eine neue 1000-Punktetabelle für die Bewertung der Delphinkicks verwendet. Bei den Jungen wird die 1000-Punkte-Zeit in Bauch- und Rückenlage auf jeweils 00:11,13 min. und bei den Mädchen auf 00:12,21 min. festgelegt.

6.3 Für die Wettkämpfe 11 bis 18 gelten folgende Bestimmungen:

- Die Beinbewegungen in Schmetterling, Rücken und Brust erfolgen gemäß §§ 127 bis 129 WB FT-Schwimmen.
- Die Kraulbeinbewegung ist wie folgt definiert: Der Sportler muss die ganze Strecke in Bauchlage schwimmen. Mit den Beinen darf nur Wechselbeinschlag (Kraulbeinschlag) geschwommen werden. Brustbeinschlag oder Delfinkicks sind nicht erlaubt.
- Die Ausgangsposition ist im Wasser. Die Einnahme dieser ist angelehnt an den Startvorgang im Rückenschwimmen (§ 125 (3) WB FT-Schwimmen), sodass der Schiedsrichter zwei lange Pfliffe tätigt.
- Eine Hand befindet sich an der Rückenstarthaltung des Startblocks. Die andere Hand befindet sich auf dem Schwimmbrett und umgreift von oben dessen Vorderkante.
- Die Füße sind an der Wand.
- Auf das Startsignal hin erfolgt der Abstoß von der Wand. Beide Hände umgreifen sofort von oben die Vorderkante des Schwimmbretts.
- Beide Hände müssen während der gesamten Schwimmstrecke, einschließlich Wende- und Zielanschlag, die Vorderkante des Schwimmbrettes von oben umgreifen.
- Während des Wendevorgangs darf eine Hand vom Schwimmbrett gelöst werden, wobei beide Hände nach dem Abstoß sofort wieder die Vorderkante des Schwimmbretts von oben umgreifen.
- Es werden die vom Veranstalter bereitgestellten Schwimmbretter verwendet.
- Die Rückenbeinbewegung wird mit Wechselbeinschlag ohne Brett geschwommen und mit Rückenstart und -wende, inklusive der Erlaubnis von Delfinkicks bis maximal 15 m, ausgetragen. Es ist dem Sportler auch erlaubt, nach dem Start und nach der Wende eine Strecke von nicht mehr als 15 m vollständig untergetaucht zu schwimmen. An diesem Punkt muss der Kopf die Wasseroberfläche durchbrochen haben. Die Hände liegen mit gestreckten Armen vor dem Kopf. Der Zielanschlag erfolgt in Rückenlage mit einem vorderen Teil des Körpers.
- Die Zeitpunkte werden gemäß den Ausschreibungen der Rheinland- und Rheinland-Pfalz-Meisterschaften vergeben: Punkte der World Aquatics-Tabelle über die jeweilige Gesamtlage mit drei multipliziert (Stand 2025).

6.4 Die **Wertung** erfolgt offen sowie für die Jahrgänge 2007 und jünger zusätzlich jahrgangsweise.

Bei den Masters erfolgt die Wertung entsprechend der Altersklasseneinteilung nach § 152 (2) WB-Schwimmen/Masters. Zusätzlich erfolgt die Offene Masterswertung, die alle Altersklassen umfasst. Die Platzierung erfolgt hierbei anhand der altersklassenabhängigen DSV-Punktetabelle Masters.

Für alle Sportler, die einem Verein/einer Startgemeinschaft angehören, der/die nicht dem Bezirk Nahe zugeordnet ist, erfolgt die Wertung in einer gesonderten offenen Wertung.

- 6.5 Als **Auszeichnung** erhalten die drei Zeitschnellsten eines jeden Jahrganges, der offenen Wertung, der offenen Wertung aller bezirksfremden Sportler, der offenen Wertung der Masters sowie die Sportler der drei zeitschnellsten Staffeln eines Wettkampfes eine Medaille. Jede/r Teilnehmende erhält am Ende eine Teilnehmerurkunde, auf der alle Ergebnisse seiner Wettkämpfe aufgelistet werden.
- 6.6 **Meldeergebnis und Protokoll** werden im PDF-Format an die hinterlegten E-Mail-Adressen verschickt. Ein Aushang erfolgt während der Veranstaltung.

7. Sonstiges

- 7.1 Die Veranstalter, Ausrichter und Badbetreiber übernehmen keine Haftung für Unfälle, Diebstahl oder Schäden jeglicher Art.
- 7.2 Die Veranstaltung ist beim SVR angemeldet und genehmigt.
- 7.3 Der Veranstalter behält sich vor, Änderungen im Zeitablauf aufgrund der Meldezahlen vorzunehmen. Änderungen werden mit dem Meldeergebnis bekannt gegeben.
- 7.4 Das Betreten des Schwimmbads in Straßenbekleidung ist nicht erlaubt.
- 7.5 Das Einschwimmen endet 10 Minuten vor Beginn des jeweiligen Wettkampfabschnitts.

Tobias PETRY
*Bezirksschwimmwart
Bezirk Nahe im SVR*

Stefan NERBAS
*1. Vorsitzender
SFC Nahetal 05 e.V.*